

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Lichtenberg als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bredenfelde hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Lichtenberg am 14.10.20 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Lichtenberg, Gemarkung Lichtenberg, Flur 4, Flurstück 4/1, mit einer Größe von 4.073 m² wird der nördliche und nordöstliche Friedhofsteil mit einer Größe von 2.416 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Von der Teilschließung sind folgende Grabstellen betroffen:

Feld: 4 / Reihen: 1 – 8

Feld: 5 / Reihen: 1 – 3

Feld: 6 / Reihe: 6 / Nr.: 10 – 14

Ab dem 01.01.2023 werden für diese Grabfelder keine Nutzungsrechte mehr verliehen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

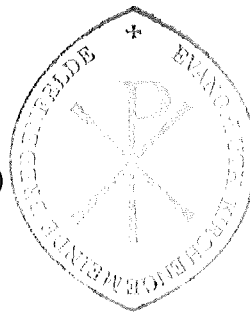
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 14.10.2020

(Siegel)



E. Küter

(Unterschrift)

Kolisch

(Unterschrift)

Küter

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kolisch

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates